

Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren der Küstenautobahn A22

Die Stadt Varel ist von den Planungen zur Küstenautobahn A 22 durch zwei Trassenvarianten betroffen, die durch das Stadtgebiet führen. Dies ist zum einen die sogenannte Variante West 1, die im Bereich Hohelucht, Jethausermoor, südlich Büppel, Bramloge, Altjührden und Wilkenhausen verläuft. Die Variante West 2, die aufgrund der Bewertung der niedersächsischen Landesstraßenbauverwaltung derzeit als Vorzugsvariante eingestuft wird, berührt den Vareler Bereich lediglich in der Wapelniederung am äußersten südlichen Stadtrand.

Ein Vergleich der beiden Trassenvarianten hinsichtlich der Auswirkungen auf das Gebiet der Stadt Varel zeigt eine deutlich geringere Betroffenheit der Vareler Bevölkerung durch die Variante West 2 (Vorzugsvariante). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere der deutlich größere Abstand zur Bebauung auf Vareler Stadtgebiet.

Betroffenheiten durch die Variante West 1:

Aufgrund der Trassenführung in der Nähe der Ortsteile Büppel, Obenstrohe und Altjührden würden in diesen zum Teil dicht besiedelten Bereichen für die Vareler Bürger Belastungen durch die Lärmemissionen der A 22 entstehen.

Die Stadt Varel hat bereits im Online-Beteiligungsverfahren zur A 22 im Jahre 2006 darauf hingewiesen, dass in der Variante West 1 der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 184 (Aero-Park) mit den Planungen zum Autobahnkreuz A 29/A22 kollidiert. Der Geltungsbereich des BP Nr. 184 befindet sich nordöstlich des Airbus-Werkes an der A 29. Der Verfahrensstand nach § 33 BauGB ist inzwischen erreicht. Die vermutlich benötigten Flächen für eine Anschlussstelle an dieser Stelle werden nicht zur Verfügung stehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 184 der Stadt Varel wurde zwischenzeitlich nicht in die Übersichtskarten übernommen, so dass dieser Konfliktpunkt weiterhin nicht erkennbar ist. Es wird gebeten die Eintragung nachzuholen und die Belange bei der Trassenwahl entsprechend zu berücksichtigen.

Die Zerschneidung des Naherholungsgebietes Herrenneuen und die damit verbundene Konsequenzen für die Schutzgüter „Mensch“ sowie „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ zeigt einen weiteren negativen Aspekt der Nordvariante auf. Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ sind auch außerhalb des Vareler Stadtgebietes bei der Variante West 1 größer als bei den anderen Varianten.

Die Landwirtschaft hat in Varel neben dem Tourismus eine herausgehobene Bedeutung. Dies spiegelt sich auch in der Einschätzung des Erläuterungsberichtes wider, der den landwirtschaftlichen Raumwiderstand im Gebiet der Stadt Varel als sehr hoch einschätzt. Gerade die Variante West 1 beansprucht jedoch einen verhältnismäßig großen Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen auf Vareler Stadtgebiet.

Ähnliches lässt sich auch für das Schutzgut „Landschaft“ feststellen. In Varel betrifft der landschaftliche Verlust insbesondere die Wallheckengebiete um Obenstrohe, Bramloge und Grünenkamp.

Insgesamt kann das Fazit des Erläuterungsberichtes, das die Hauptvariante West 1 als ungeeignet für eine Realisierung betrachtet, auch für das Vareler Stadtgebiet geteilt werden.

Die Stadt Varel weist weiterhin darauf hin, dass die im Umfeld der Trasse West 1 gelegenen Boden- und Baudenkmale, auf die in der Online-Beteiligung 2006 hingewiesen wurde, zum Teil in den Kartenunterlagen der Landesstraßenbauverwaltung nicht korrekt eingetragen wurden. Es handelt sich hierbei um drei historische Deichreste aus dem 14. und 16. Jahrhundert, sowie um die Baudenkmale Wiefelsteder Straße 76 sowie Neudorfer Straße 30 und 34. Die Lagepläne stehen Ihnen bereits aus dem Online-Beteiligungsverfahren zur Verfügung. Ich möchte Sie bitten die entsprechenden Eintragungen nachzuholen.

Betroffenheiten durch die Variante West 2 (Vorzugsvariante):

Die Vorzugvariante (West 2) berührt das Gebiet der Stadt Varel nur im äußersten Süden, was die Betroffenheiten der Vareler Bevölkerung in Gegensatz zur Variante West 1 erheblich verringert.

Die Schutzgüter „Mensch“ „Landwirtschaft“ sowie „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ werden in deutlich geringerem Umfang auf städtischen Gebiet beeinträchtigt.

Die Lage der Trasse in der Wapelniederung führt jedoch leider auch hier zu einer starken Veränderung des Landschaftsbildes. Der Landschaftsplan der Stadt Varel stuft die Wapel (sofern sie sich auf Gebiet der Stadt Varel befindet) als Bereich ein, der als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden sollte.

Insgesamt sind die negativen Auswirkungen der Variante West 2 (Vorzugsvariante) gegenüber der Variante West 1 im Vareler Stadtgebiet deutlich geringer.

BAB-Anschlussstellen:

Für den Fall der Ausführung der Vorzugsvariante West 2 soll die Anschlussstelle Jaderberg im Verlauf der A 29 geschlossen und rückgebaut werden. Die Zufahrt zur dortigen Landesstraße L 820 (Spohler Straße) soll über eine Anschlussstelle sichergestellt werden, die ca. 2 km weiter westlich liegt als die bisherige Abfahrt Jaderberg.

Die Anschlussstelle Jaderberg dient derzeit zur Erschließung des südlichen Stadtgebietes. Einerseits ist diese Anschlussstelle für die Abwicklung der Zufahrtsverkehre für das Vareler Airbus-Werk von immenser Bedeutung. Wie das Unternehmen in einer Stellungnahme gegenüber der Stadt Varel ausgeführt hat, benutzt ein erheblicher Teil der Beschäftigten diese Anschlussstelle. Darüber hinaus erfolgt die An- und Ablieferung des Werkes über diese Verknüpfung. Jährlich sind dies nach Auskunft des Unternehmens ca. 13.000 Lkw. Hinzu kommt der gesamte Pkw-Verkehr der Mitarbeiter, die das Werk aus südlicher Richtung anfahren.

Andererseits bereitet die Stadt Varel derzeit Planungen für ein bedeutendes interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet im südlichen Bereich des Stadtgebietes vor. Die bisherigen Standortüberlegungen bauen wesentlich auf die Anschlussstelle Jaderberg.

Die Lage der geplanten neuen Aus- und Abfahrt „Wapeldorf“ im Zuge der A 22 im Schnittpunkt mit der L 820 ist für die Stadt Varel kein ausreichender Ersatz für den Wegfall der Anschlussstelle Jaderberg.

Aufgrund der Qualität der überörtlichen Straßen, die für die Anbindung zur Verfügung stehen, ist die geplante Anschlussstelle Wapeldorf ungünstig gelegen. So ist die nur ca. 900 m von der geplanten Anschlussstelle Wapeldorf gelegenen Kreisstraße K 107 (Rosenberger Straße) aufgrund einer Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über 12 Tonnen für die Erschließung des Airbus-Werkes und weiterer Gewerbegebiete derzeit nicht geeignet.

Die geplante Anschlussstelle Wapeldorf führt also dazu, dass sowohl aus südlicher als auch aus östlicher Richtung anführende Fahrzeuge erhebliche Umwege in Kauf nehmen müssen. Diese Entwicklung berührt vitale Interessen der Stadt Varel. Als Mittelzentrum der Region mit der ihr raumordnerisch zugewiesenen Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Bereitstellung von Arbeitsplätzen“ ist Varel auf eine leistungsfähige Verkehrsanbindung an das überörtliche Straßennetz angewiesen. Eine Verschlechterung der Erschließungssituation, wie sie sich in den im ROV vorgelegten Unterlagen abzeichnet, kann von der Stadt nicht hingenommen werden.

Möglich ist aus Sicht der Stadt Varel entweder ein Erhalt der jetzigen Anschlussstelle Jaderberg, ein Ausbau der K 107 oder die Schaffung einer zusätzlichen Anschlussstelle. Insbesondere der Schnittpunkt der Vorzugsvariante mit der K 340 (Oldenburger Straße) bietet eine hervorragende Anbindungsmöglichkeit an die künftige A 22. Die Landesstraßenbauverwaltung wird aufgefordert eine entsprechende Anschlussstelle in ihre Planungen aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel begrüßt die Planungen zur Küstenautobahn A 22. Ein Vergleich der Trassierungsvarianten auf Vareler Stadtgebiet zeigt Vorteile für die Variante West 2 (Vorzugsvariante). Die Stadt Varel spricht sich daher für die Variante West 2 aus. Dabei weist sie darauf hin, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sämtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Nachteilen der Autobahn ergriffen werden müssen. Weiterhin sind die Eingriffe in Natur und Landschaft sachgerecht auszugleichen.

Hinsichtlich der Verkehrserschließung des südlichen Stadtgebietes und des Betriebsstandortes des Vareler Airbus-Werkes muss allerdings die beabsichtigte Schließung der Anschlussstelle Jaderberg im Verlauf der A 29 unterbleiben.

Sollte dies aufgrund der geringen Abstände zwischen dem geplanten Autobahnkreuz und der Anschlussstelle Jaderberg nicht möglich sein, kann die Verschlechterung der Anbindung des Stadtgebietes durch eine zusätzliche Auf- und Abfahrt im Bereich der

Kreisstraße K 340 (Oldenburger Straße) kompensiert werden. Alternativ ist die Kreisstraße K 107 so auszubauen, dass eine Gewichtsbeschränkung entfallen kann.